



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	14.10.2026	150/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	02.11.2026			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	10.11.2026			
Gemeindevertretung	24.11.2026			

Betreff

Widmung der neuen Wegeverbindung zwischen der „Hauptstraße“ und der „Athener Straße“ im OT Elstal
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 24.11.2026 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten, öffentlichen Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 12 „Radelandberg Nord“. Auf Grundlage des § 2 Abs. 1, des § 3 Abs. 5 Nr. 2 sowie des § 6 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und Satz 4 sowie Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. 79), wird folgende Widmung verfügt:

Mit der Widmung und Verkehrsfreigabe erhalten **die nachfolgenden Flächen** den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständlichen Flächen befinden sich im Geltungsbereich **des Bebauungsplans Nr. E 12 „Radelandberg Nord“**.

1.1 Lage der Teilflächen

nördliche Wegeverbindung „Hauptstraße - Athener Straße“

Flächen der Straße in der

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 346 (Teilfläche)

Flur: 17

Flurstück: 347 (Teilfläche)

Flur: 17

Flurstück: 348 (Teilfläche)

Flur: 17

Flurstück: 349 (Teilfläche)

Die Lage der vorgenannten Widmungsflächen ist in den Anlagen 1 und 2 markiert.

1.2 Widmungsinhalt:**1.2.1 Einstufung:**

Die Gesamtflächen aus 1.1 werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 BbgStrG als sonstige öffentliche Straße und gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 BbgStrG als beschränkt öffentlichen Weg eingestuft.

1.2.2	Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Wustermark
1.2.3	Widmungsbeschränkung:	Fußgänger- und Radverkehr

Drucksache: 150/2026

Beschlussbegründung:

Mit der Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der nördlichen Wegeverbindung zwischen der Athener Straße und der Hauptstraße im Gebiet des Bebauungsplans Nr. E 12 „Radelandberg Nord“ werden die entstandenen Verkehrsflächen auf den Teilflächen der Flurstücke 346, 347, 348 und 349 der Flur 17 gewidmet. Die Widmung ist auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt und soll der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Förderung des nicht motorisierten Verkehrs im Ortsteil Elstal dienen.

Die Zustimmung zur Widmung durch die privaten Eigentümer, auf deren Flächen die neue Wegeverbindung liegt, wurde erteilt. Die Flächen für diese öffentliche Wegeverbindung wurden bereits im Vorfeld durch Grunddienstbarkeiten in den Grundbüchern der betroffenen Eigentümer gesichert.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

Anlagen:

Anlage 1 - Auszug aus dem Übersichtsplan zur Lage im Ortsteil Elstal aus dem Bebauungsplan Nr. E 12 „Radelandberg Nord“

Anlage 2 - Lageplan mit Kennzeichnung der gegenständlichen Grundstücksteilflächen

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister